
SCHWEIZERISCHE BAU-, PLANUNGS- UND UMWELTSCHUTZDIREKTOREN -
KONFERENZ

Die Schweiz. Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz, kurz "Konferenz" genannt, entstand anfangs der Zwanzigerjahre. Die erste Jahresversammlung fand 1922 statt.

1. Rechtsgrundlagen

Die Konferenz ist ein Verbindungsorgan zwischen den Vorstehern der schweiz. Kantone und Halbkantone, die sich mit den Bereichen Bau, Landesplanung und Umweltschutz befassen.

Ihre gegenwärtige Organisation basiert auf einem Organisationsstatut aus dem Jahre 1980 [dieses liegt bei, ist aber nicht für die Öffentlichkeit bestimmt].

2. Organisation

Die wesentlichen Organe sind:

- . Die Hauptversammlung.
- . Der Vorstand, dessen Mitglieder auf 4 Jahre gewählt werden.
- . Das Sekretariat, an dessen Standort die Konferenz ihren Sitz hat. Bis 1979 wurde es von der Vereinigung Schweiz. Baufachleute geführt (ab 1976 durch Rechtsanwalt Dr. Ganz, Zürich). Seither betreut das Rechtsanwaltsbüro Dr. Ganz, Zürich das Sekretariat als Mandat.

3. Tätigkeiten

Entsprechend ihren Zielsetzungen befasst sich die Konferenz mit Baufragen, Planungs- und Umweltschutzproblemen. Langfristige und umfassende Themen werden vorwiegend in Fachtagungen, durch Vernehmlassungen, durch die Mitarbeit von Mitgliedern in den verschiedensten Kommissionen behandelt. Auch die Hauptversammlung beschäftigt sich mit solchen Fragen.

Der gegenseitigen Information dienen die periodischen schriftlichen Mitteilungen und Rundschreiben zu Fragenkomplexen und Einzelproblemen.

4. Gegenwärtige Archivierungspraxis

Aus der Tätigkeit der Konferenz entsteht im wesentlichen folgendes Schriftgut:

- . Protokolle der Hauptversammlungen und Vorstandssitzungen,
- . Periodische Mitteilungen aus dem Sekretariat (10-15 mal jährlich),
- . Jahresberichte,
- . Unterlagen zu Tagungen, Anlässen, Vernehmlassungen; Korrespondenz.

Das anfallende Schriftgut (mit Ausnahme der alltäglichen Korrespondenz) wird in Jahresbänden gebunden (1-2 Bände pro Jahr). Diese werden im Sekretariat in einem Schrank aufbewahrt. Die Jahresberichte werden als Kopie je in deutscher und französischer Sprache auch in der Schweiz. Landesbibliothek aufbewahrt.

Die Akten der Konferenz sind, abgesehen von einzelnen Lücken, grösstenteils bis zur Gründerzeit zurück erhalten.

5. Sollzustand

- Die Konferenz überlässt die Konferenzakten dem Staatsarchiv Zürich zur Aufbewahrung und Sicherstellung.
- Das Nähere wird in einer Vereinbarung zwischen der Konferenz und dem Staatsarchiv Zürich geregelt.

Die Archivierung der Konferenzakten wurde in einer Vereinbarung zwischen dem Staatsarchiv Zürich und der Schweiz. Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz am 20. Oktober 1985 geregelt.

Genehmigt vom Vorstand VSA am 9. Juni 1986.